

26.05.97**Empfehlungen**EU - Fz - In - VP**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 713. Sitzung des Bundesrates am 6. Juni 1997

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Sicherheitsuntersuchung von Flugzeugen aus Drittländern, die auf Flughäfen in der Gemeinschaft landen

KOM(97) 55 endg.; Ratsdok. 6161/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Fz

1. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft, durch Einführung einer Sicherheitsuntersuchung von Flugzeugen aus Drittländern, die auf Flughäfen in der Gemeinschaft landen, einen Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit zu leisten.

EU
VP

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß der Richtlinienvorschlag in Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe a insoweit ergänzt wird, daß Vorfeldinspektionen auch dann durchgeführt werden, wenn sich Anhaltspunkte für eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Luftfahrtunternehmens ergeben, weil dann die Möglichkeit besteht, daß aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgeschriebene Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden.

EU
Fz

3. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Durchführung der Sicherheitsuntersuchungen auch weiterhin durch die mit Vorfeldkontrollen befaßte Luftver-

Ausgeliefert am 27. MAI 1997

kehrs-Sicherheitsgruppe beim Luftfahrt-Bundesamt wahrgenommen wird und sich für die Länder keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten ergeben.

B

4. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.